

# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 15.04.2019

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Walter Engels
<b>Standort</b>	Feldstraße 21, 51381 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b> <b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	Transportunternehmen und Asphaltkocherverleih -
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort</b>	29.01.2019 1,0 Stunden
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ v. 29.05.2015 i. V. m. § 52 BImSchG
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Geräuschimmissionen, Abwasservorbehandlung und Indirekteinleitung, Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle

## Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Abfallerzeugernummer in den Übernahmescheinen nicht eingetragen.</li><li>2. Die formell in Betrieb befindliche Leichtflüssigkeitsabscheideanlage wird nicht gemäß DIN 1999-100 gewartet / überwacht. Eine Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser fand jedoch nicht statt.</li></ol>

<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Hinweis, die Abfallerzeugernummer zukünftig in die Übernahme-scheine einzutragen.</li><li>2. Mit Fristsetzung zur Stilllegung der Abscheideanlage aufgefordert.</li></ol>
------------------------------	--

<b>Mängel beseitigt</b>	
-------------------------	--

### **\*Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.